



EXPLICATO

Jugendhilfe

Konzeption

Kinderwohngruppe für Mädchen und Jungen

**Vogelsangstrasse 19
45899 Gelsenkirchen**

April 2024

1. Fachliche Leitlinien

Die EXPLICATO gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH mit Sitz in Castrop-Rauxel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, christliche und gemeinnützige Zwecke.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Die Explicato gGmbH setzt sich offen mit pädagogischen Fragestellungen auseinander und gestaltet im gemeinsamen Dialog Lebensräume für in Not geratene Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Der Name "EXPLICATO" scheint ungewöhnlich; kennt man jedoch die Wortherkunft, erkennt man die Philosophie die hinter der Gesellschaft steckt: EXPLICATO kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "sich auseinandersetzen, sich zusammensetzen, zu erklären oder zu diskutieren". Die EXPLICATO gGmbH stellt sich pädagogischen Fragen, erarbeitet Antworten und setzt sie um. Die Explicato gGmbH denkt neue Wege, auch wenn diese zuerst unpopulär erscheinen, aber dennoch für die Hilfesuchenden sinnvoll sind.

Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Unsere Arbeit gilt jedem Menschen, egal welcher Religion, welcher Herkunft, Nationalität und Weltanschauung, egal welcher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.

Die EXPLICATO gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die das Ziel verfolgt, innovative Projekte im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln und zu etablieren.

Die Explicato gGmbH ist mit seinen Kooperationspartnern und Gesellschaftern gut vernetzt, um gemeinsam und partizipatorisch Synergien zu nutzen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu festigen.

Die Explicato gGmbH pflegt einen respektvollen und zugewandten Umgang mit seinen Mitarbeitern, der ein kritisches Hinterfragen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns beinhaltet und diese durch kontinuierliche Fortbildungen und Fachberatungen zur weiteren persönlichen und professionellen Entwicklung führt.

2. Kurzkonzept

Die Wohngruppe Vogelsangstrasse 19 in Gelsenkirchen ist ein integrativ überregionales Regelwohnprojekt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII nach den Paragraphen §§ 27, 34, 35a.

Neun Kinder und Jugendliche können hier einen sicheren, geschützten Rahmen finden, in dem sie eine adäquate Förderung erfahren. Aufgenommen werden Kinder ab 8 Jahren, deren Erziehung oder Entwicklung, auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen, im Herkunftsmilieu nicht gewährleistet ist.

Wir verstehen unsere Arbeit in diesem Regelwohnprojekt mit Mädchen und Jungen ganzheitlich und systemisch. Dieser integrative Ansatz fördert die gegenseitige Akzeptanz zwischen ihnen und zeigt allen eine Normalität des Zusammenlebens. Ganzheitlich bedeutet für uns die geistigen, seelischen und körperlichen Ebenen menschlichen Lernens und Erlebens einzubeziehen. Systemische Ansätze handeln ressourcenorientiert unter Einbeziehung von peer-groups, Eltern und weiteren wichtigen Lebenspersönlichkeiten.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Bewohner und sein aktuelles Umfeld, die Wohngruppe. Wichtig für unsere Arbeit ist es, die Herkunftsfamilie des Kindes mit in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. Die Herkunftsfamilie soll, soweit diese dazu bereit und in der Lage ist, bei der Gestaltung und Umsetzung der Entwicklungsprozesse aktiv einbezogen werden. Ziel könnte eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die weitere Verselbständigung darstellen.

3. Lage und räumliche Ausstattung

Die Wohngruppe liegt in guter Lage von Gelsenkirchen-Horst. Fußläufig ist der Schlosspark von Schloss Horst und der Einkaufsstraße (Essener Straße) zu erreichen.

Gelsenkirchen ist alles andere als eine triste Industriestadt: grüne Parks, Halden und der Rhein-Herne-Kanal animieren zu ausgedehnten Spaziergängen oder Radtouren, historische Stätten versprühen den Charme vergangener Zeiten und "Perlen" der Bergbauergangenheit sowie verschiedenster Architekturströmungen sorgen für Abwechslung im Stadtbild. Die Ausflugsziele in Gelsenkirchen sind bunt und vielfältig, z.B.:

- ZOOM Erlebniswelt.
- Nordsternpark.
- Rhein-Herne-Kanal.
- Arena Park.
- Glückauf-Kampfbahn.
- Hans-Sachs-Haus.
- Schloss Horst.
- Wasserburg Haus Lüttinghof.

Gut zu erreichen ist das Hallenbad Horst, oder das Gelsenkirchener Sportparadies (Schwimmballen, Freibad, Eislaufhalle, sonstige Veranstaltungen, Schießen, Kegeln und eine Sportbar), die Veltins-Arena (Fußballspielen, Events, Biathlon usw.), Multiplex-Kino (Gelsenkirchens größtes Kino mit 9 Sälen)

Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz ist gut. Bus- und Bahnhaltstellen sind

in der näheren Umgebung fußläufig gut zu erreichen.

In der näheren Umgebung existiert eine gute Infrastruktur, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Ärzte, Kliniken und Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Fußläufig von der Wohngruppe erreichbar sind unterschiedliche Schulformen, wie: Grundschule, Grundschulen mit Ganztagsbetrieb, eine Gesamtschule als auch eine Realschule. Ebenso führt die Stadtbibliothek Gelsenkirchen eine Nebenstelle in Horst.

Das Wohnhaus selber ist neben dem Erdgeschoß auf zwei Wohneinheiten aufgeteilt. Das Haus bietet Platz für neun Kinder und Jugendliche. Die Unterbringung der Kinder erfolgt in möblierten Einzelzimmern.

Erdgeschoß

Küche

Wohnbereich

Verselbständigungsbereich

Büro/NB

Garten

1.OG Regelbereich

4 komplett möblierte Zimmer

Duschbad

2.OG Regelbereich

4 komplett möblierte Zimmer

Duschbad

Das Erdgeschoss des Wohnhauses bietet viel Platz für Gemeinschaft. Hier befindet sich ein offen und warm gestalteter Gemeinschaftsraum mit der Hauptküche der den Bewohnern bis zu den Abendstunden frei zur Verfügung steht.

Gemütlichkeit und Rückzug bietet unsere Wohnlandschaft die der Küche angrenzt und die individuell durch TV oder Spielkonsole zur Entspannung anregen kann. Zur medialen Unterstützung bieten wir im Gemeinschaftsraum zwei frei zugängliche Computer an. Hier werden die Kinder durch unseren Medienberater an das hausinterne Medienkonzept mit eingebunden. Für Freizeitaktivitäten bietet der Gemeinschaftsraum einen weiteren Spiel- und Aktivitäten Raum mit frei zugänglichen Spiel- und Leseschränken an. Gruppenabende, Jugendteams, als auch Feierlichkeiten können im Garten stattfinden.

Zudem besteht die Möglichkeit sich Gruppenfahrräder auszuleihen um in den angrenzenden Park zu fahren oder Besorgungen aus dem unmittelbaren Zentrum von Gelsenkirchen zu erledigen.

In unserer Kinderwohngruppe begleitet ein Regenbogen die Wege im Flur und an den Türen, sowie in den Zimmern der Kinder & Jugendlichen – er ist ein visueller Leitstreifen. Jede Farbe des Regenbogens ist Farbpsychologisch in gedeckten Tönen gewählt und steht für Ruhe und Entspannung, um den Kindern und Jugendlichen einen Rückzugsort, der Geborgenheit signalisiert, zu bieten. Die Farben werden auch im Alltag weiter eingebunden, durch das Kennzeichen von Kleidung oder persönlichen Gegenständen.

Das Möbelkonzept knüpft an unser Regenbogenfarbkonzept an. Es schafft einen Spagat zwischen Kinder- und Jugendzimmern, indem es verspielte Farben integriert, durch den Einsatz von z.B. Teppichen, während der Sessel speziell zur Entspannung

und zum Chillen einlädt. Die Auswahl der Wohnaccessoires richtet sich nach den Farben, die jedem einzelnen Zimmer des Regenbogenkonzepts zugeordnet sind. Ein Ort entsteht, um neue Dinge zu entdecken und zu wachsen.

4. Aufnahme

Nach einer Aufnahmeanfrage folgt ein erstes Gespräch mit dem Kind und dem zuständigen Jugendamt, sowie den Eltern und/oder Angehörigen. In diesem Gespräch sollen ihm das Leben in der Gruppe veranschaulicht werden, seine Erwartungen an die Gruppe aber auch die Erwartungen der Gruppe an ihn sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen besprochen werden. Dem Kind werden alle Informationen gegeben, die es ihm ermöglichen, sich bewusst für diese Gruppe und ein Leben in der Gruppe zu entscheiden. Des Weiteren werden in diesem Gespräch alle eventuell bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse besprochen, um die Richtigkeit unseres Angebotes zu prüfen.

Erste Ziele werden besprochen (Erziehungsauftrag).

Bei Bedarf wird in einem zweiten Schritt dem Kind oder dem Jugendlichen die Möglichkeit zur Hospitation in der Gruppe gegeben. Er / Sie soll sich einen ganz konkreten Eindruck von seinem/ihrer zukünftigen Lebensraum verschaffen. Hat er / sie sich für diese Hilfemaßnahme entschieden, werden die Aufnahmemodalitäten, wie Einzugsstermin festgelegt.

5. Förderziele

- Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen
- Erkennen und fördern von Fähigkeiten und Ressourcen
- Erkennen und bearbeiten von Problemstellungen und Entwicklung von Lösungsstrategien
- Ermöglichen einer altersgemäßen Entwicklung
- Entlastung der Kinder und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Stärkung der personalen, psychosozialen und sozialemotionalen Kompetenz
- Entwicklungsrückstände bearbeiten
- Lern- und Entwicklungschancen bzw. Lernbedingungen verbessern verändern
- Lebensperspektiven entwickeln
- Beziehung mit der Herkunftsfamilie klären / Ambivalenzen auflösen
- Rückführung in die Herkunftsfamilie / Beheimatung / Verselbständigung

6. Zielgruppe/Aufnahmealter

Die Wohngemeinschaft richtet sich in der Regel an Kinder und Jugendliche in der Altersklasse zwischen 8-14 Jahren, die aufgrund komplexer Probleme einer gezielten Betreuung bedürfen, wo Problembelastungen im Herkunftsmilieu vorherrschen und/oder Verhaltensauffälligkeiten, ADHS/ADS, Entwicklungsstörungen, vorhanden sind.

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- wenn das Kind ein kontrolliertes, überschaubares Feld mit höherem Personalschlüssel benötigt
- wenn regelmäßige heilpädagogische Förderungen oder Therapien in spezialisierten Gruppen oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung angezeigt sind

- Autismus-Spektrum-Störung
- bei totaler Verweigerung der Klientel

Verselbständigungsplatz

In der Einrichtung steht in der unteren Etage ein separater Bereich zur Verselbständigung ab 14 Jahren zur Verfügung. Dieser besteht aus 2 getrennten Räumlichkeiten (Schlaf und Wohnzimmer) und einem eigenen Badezimmer. Für die Zielgruppe der Kinderwohngruppe bietet dieses System eine erweiterte Möglichkeit der Betreuung, wenn der/die Jugendliche aus dem Bereich der Kinderwohngruppe herauswachsen und bei denen die Gestaltung des Übergangs in die Selbständigkeit eingeleitet werden sollte. Hier findet ein erster Ablösungsprozess statt und aufgebaute Beziehungen bleiben weiterhin ein fester Bestandteil der Betreuung. Die verbundenen Entwicklungsziele zur Verselbständigung werden mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren besprochen. Zudem kann der Platz durch externe Anfragen die nicht aus dem Gruppenprozess der Kinderwohngruppe heraus entstehen belegt werden, wenn diese für den Gruppenkontext und die Gruppenkonstellation als sinnvoll betrachtet werden.

7. Methoden

Unter anderem kommen in der Wohngruppe folgende Methoden zum Tragen:

- > Situationsanalyse
- > pädagogische Diagnostik u. Angebote
- > ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- > soziale Gruppenarbeit
- > Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Bewohner bietet
- > klientenzentrierte Gesprächsführung
- > Körperarbeit,
- > Krisenintervention
- > Einzelarbeit
- > Rollenspiel
- > Eltern- und Familienarbeit
- > Freizeitpädagogik

Als humanistisch und systemisch orientierte Einrichtung ist die Grundlage unsers pädagogischen Handelns die „ganzheitliche Sicht“, welche nicht primär die Auffälligkeiten oder Störungen wahrnimmt, sondern die gesamte kindliche Persönlichkeit mit allen Ressourcen, Stärken und Schwächen fördert.

Hieraus ergeben sich folgende methodische Schwerpunkte:

- Schaffen eines „sicheren Ortes“
- Klare Strukturen in Tages- und Wochenabläufen
- Soziale und schulische Integration
- Gruppe als pädagogisches Milieu
- Erlebnispädagogik
- Ressourcenorientierte Elternarbeit (VHT)
- Individuelle Betreuungskonzepte:
 - Ressourcen zu bestärken und einzuüben
 - Individuelle Freizeitangebote

- Intensive Reflexionsgespräche
- Spezielle Förderangebote

Gruppe als pädagogisches Milieu:

In jeder Gruppe hat das Individuum die Möglichkeit durch das Zusammenleben mit Älteren, Gleichaltrigen und Jüngeren z. B. am Modell zu lernen und gleichzeitig Modell zu sein. Eine Gruppe gibt sich selbst Regeln, damit das Zusammenleben in einem Rahmen verläuft, indem sich jeder Einzelne entfalten kann und somit seine Persönlichkeit entwickelt und heranreift. Den Sozialraum Gruppe treffen die Kinder im Alltag immer wieder an (Schulklasse, Freizeitgruppe...). Bei uns bekommen sie die Möglichkeit in einem professionellen und geschützten Rahmen vorab zu lernen, sich in Gruppen einzufügen und dies konstruktiv mitzugestalten.

Mentorensystem:

Der Mentor jedes Kindes sorgt für eine angemessene Beachtung der Bedürfnisse der in der Wohngruppe lebenden Kinder. Dieser kümmert er sich um regelmäßigen Kontakt zu den Eltern und Lehrern. Durch ihn werden alle Mitarbeitenden auf den aktuellen Stand der jeweiligen Mentorenkinder informiert. Für die Zeit, die die Kinder in der Einrichtung sind, übernimmt er die Rolle des festen Ansprechpartners und stellt Einzelstunden zur individuellen Förderung und Betreuung zur Verfügung und übernimmt auch die Betreuung des Entwicklungsstandes in schulischen Angelegenheiten (im Austausch mit den anderen Mitarbeitern) und den Kontakt zur Schule und den Lehrern.

Erlebnispädagogik:

Der Begriff „Erlebnispädagogik“ setzt sich aus den zwei Wortteilen „Erlebnis“ und „Pädagogik“ zusammen, wobei der Fokus auf Erlebnis liegt, da die „Pädagogik“ lediglich beschreibt, auf welche Art das Erleben zum Gegenstand wird. Erlebnispädagogik ist demnach eine feste Verbindung von Erlebnis und Pädagogik, wobei sich die Pädagogik durchsetzt und das entscheidende Kriterium zur Bildung der Persönlichkeit liefert. Ein wichtiger Aspekt in der Erlebnispädagogik ist, dass das Erlebnis nicht rational vermittelt werden kann, sondern emotional erfahren werden muss. Somit wird Erlebnispädagogik nicht gelehrt, sondern inszeniert.

Erlebnispädagogische Maßnahmen wirken ganzheitlich. Neben dem positiven Effekt, dass die Kinder Anstöße auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung bekommen, ermöglichen Erlebnispädagogische Programme eine erhöhte Sensibilität auf Natur und Umwelt zu entwickeln.

Das soziale Verhalten, sowie die eigene Persönlichkeitsbildung wird positiv beeinflusst und die Übernahme von Initiative und Verantwortung wird geschult. Das eigene Körperbewusstsein wird zudem zunehmend verbessert.

Dies findet im Gruppenalltag an individuellen Tagen im Monat statt, und kann sich u.a. aus folgenden Themen zusammensetzen:

- Klettern
- Balancieren
- Naturerfahrungsspiele
- Interaktionsspiele
- Wandern
- Radfahren

- Schwimmen
- Vertrauensübungen
- Wahrnehmungsübungen

Je nach Themenschwerpunkt findet dies im eigenen Garten oder an ausgelagerten Orten in der nahen Umgebung statt.

7.1 § 35a – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Bewusst haben wir nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII dem Paragraphen §35a in unsere Konzeption aufgenommen. Eine zentrale Aufgabe unserem Projekt besteht darin, gewachsene Beziehungen und Bindungen der Kinder aufrecht zu erhalten. Für uns bedeutet Beziehungskontinuität positive und nachhaltige Entwicklung. Dies gilt vor allem auch dann, wenn im pädagogischen Prozess deutlich wird, dass bei einem Kind eine Beeinträchtigung seiner Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erwarten ist und das Kind gemäß § 35a SGB VIII eingegliedert wird. Hier gilt es weiterhin Verantwortung zu übernehmen und Voraussetzungen zu schaffen, dass Kind weiter positiv zu fördern. Wir haben den Anspruch, dass jedes Kind, auch wenn es seelisch behindert, von seelischer Behinderung bedroht ist, oder unter seelischer und körperlicher Gesundheit leidet, zu ermöglichen, vollständig und gleichberechtigt an allen Gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen. Die individuelle, bedarfsorientierte Hilfe wird flexibel der Entwicklung der Bewohner angepasst. Ziel ist es für die Betroffenen, deren Familien und deren sonstigen sozialen Bezüge Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, neue Kommunikations- und Verhaltensmuster zu erlernen. Dazu gehört zunächst das Einordnen des Krankheitsbildes sowie das Verstehen, warum der Betroffene ein nicht erwünschtes Verhalten zeigt.

Nach dem § 35a SGBVIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung werden nur Kinder aufgenommen, welche dem Bedarf des Konzeptes entsprechen.

7. Mädchenarbeit / Jungenarbeit / geschlechtliche Vielfalt

Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sehen wir als selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit an. Für die geschlechtliche Vielfalt wird es einen Strukturpunkt der sozialen Gruppenarbeit im Konzept geben, welcher Themen von Mädchen / Jungen und der unterschiedlichen Vielfalt in den Fokus rückt. Die Themen werden partizipatorisch und je nach Aktualität und Wunsch der Kinder und Jugendlichen bearbeitet. Dies kann in Einzelarbeit als auch in der Gruppenarbeit stattfinden. Themen können z.B. sein:

- Körperarbeit
- Selbstbildarbeit
- Ernährungsverhalten
- Selbstwertstärkung
- Umgang mit aggressiven Verhalten
- Umgang mit Emotionen
- Persönlichkeitsfindung
- Essverhalten
- Sport
- etc.

8. Elternarbeit

Eltern fällt es oft schwer, die eigenen Kinder in fremde Hände abzugeben. Wenn dies jedoch notwendig wurde, bleibt eine gute Beziehung zu den Eltern/Sorgeberechtigten nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil für eine gute und gesunde Entwicklung eines Kindes unabhängig davon, ob es um das Ziel der Rückführung, oder um den Weg in die Selbständigkeit und eine damit verbundene Ablösung geht. Unser Anliegen ist es gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten die Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Deshalb ist eine gute Kommunikation und Kooperation auf beiden Seiten Grundvoraussetzung. Hier haben wir u.a. die Möglichkeit in Absprache mit allen Beteiligten im Hilfeplanprozess, telefonische und auch persönliche Kontakte zu den Erziehungsberechtigten herzustellen und die Art und Dauer im Einzelfall gemeinsam abzusprechen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Elternarbeit ist eine gegenseitig offene und positive Haltung und Einstellung. Diese Haltung optimieren wir bei unseren Mitarbeitenden durch die Möglichkeit zu Fortbildungen, Supervision, und die wöchentlichen Teamgespräche. Dabei ist es uns ein Anliegen, nicht nur die Parteilichkeit für die Kinder in den Vordergrund zu stellen, sondern auch die Position und die Lebenswelt der Familien mit in den Blick zu nehmen.

Vorrangig arbeiten wir mit den Eltern/Sorgeberechtigten gemeinsam an den Zielen, die im Hilfeplan vereinbart wurden. Zu Beginn ist es unser oberstes Ziel eine Vertrauensbasis mit den Eltern/Sorgeberechtigten zu erarbeiten, um eine bestmögliche Entwicklung für die Kinder auf den Weg zu bringen. Ziel ist es auch, die Kinder, je nach Alter und Aufgabenstellung, wieder in die Ursprungsfamilie zu reintegrieren. Wir versuchen gemeinsam ggf. vorhandene Loyalitätskonflikte der Kinder mit den Beteiligten aufzudecken und zu klären. Wichtig ist uns, dass die Kinder die Bindung zu ihren Eltern und Angehörigen behalten. Wir wollen gemeinsam mit den Familien daran arbeiten, dass die jungen Menschen positive Bindungen spüren und erfahren dürfen.

9. Schule/Berufsfindung/Ausbildung

Mit jedem Bewohner wird individuell der Bildungsweg geplant. Das Erreichen des bestmöglichen Ausbildungsabschlusses schulischer und beruflicher Art wird durch uns gefördert.

Für alle Kinder arbeitet unser Team im ständigen Dialog mit den jeweiligen Schulen bzw. Ausbildungsstellen zusammen. Der/die Mentor/in und der/die Klassenlehrer/in bzw. Ausbilder/in tauschen sich zur gegenseitigen intensiven Unterstützung über Lehrinhalte, Stärken, Schwächen sowie Fehlzeiten aus. Elementare Fertigkeiten wie sinnverstehende Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen werden verstärkt in den Alltagsprozess integriert und gefördert.

Die werden bei der Verwirklichung ihrer Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung, der Jugendberufshilfe, bei Schulen, Praktikum- und Lehrstellen sowie bei Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen begleitet.

10. Zusammenarbeit

Die Wohngruppe arbeitet mit allen Schulen, einschließlich der Schule für Erziehungshilfe sowie Zentren der beruflichen Förderung zusammen. Alle im Lebensfeld der Wohngruppe liegenden Angebote wie Tagesklinik, Ärzte, psychologische Institute, Sportvereine und Ähnliche können wahrgenommen werden. Die Aufgabenklärung mit dem örtlichen Jugendamt und insbesondere dem Vormund erfolgt in enger Abstimmung mit der Wohngruppe. Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben

sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im Hilfeplan im einzelnen Fall.

11. Netzwerkarbeit

Neben der engen Zusammenarbeit mit den belegenden Jugendämtern und (falls möglich und im Hilfeplanverfahren abgestimmt) den Eltern oder Vormund der Kinder legen wir Wert auf eine aktive Vernetzung mit weiteren am Hilfeprozess beteiligten Personen und Einrichtungen und streben dabei eine enge Kooperation an.

Bei Bedarf organisieren wir externe therapeutische oder gesundheitsförderliche Maßnahmen. Die enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ermöglicht hierbei eine zeit- und ortsnahe Umsetzung. Allgemein werden wir mit folgenden Institutionen zusammenarbeiten:

- Schulen
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Fachärzten
- Psychologen

Zudem findet ein regelmäßiger Austausch im Fachkreis Kinderschutz und Traumapädagogik statt.

11. Einbindung in die Institution

Wöchentliche Teamgespräche, Fachberatungen, und Coachings werden durch die pädagogische Leitung gewährleistet. Fallberatungen werden bei Bedarf durch externe Fachkräfte durchgeführt.

In Krisensituationen und bei Fragestellungen, unter der Woche und an den Wochenenden, stehen dem Mitarbeiter eine interne Rufbereitschaft helfend zur Seite.

12. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Sämtliche Angebote unseres Hauses, wie z.B. Wohnprojekte, Betreutes Wohnen sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können ebenfalls wahrgenommen werden. Die ausführliche Beschreibung unserer Angebote können Sie auf unserer Webseite <http://www.explicato.de> nachlesen.

13. Mitarbeitende

Für die Betreuung der 9 Plätze stehen 5,2 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

Pädagogische Fachkräfte: 5,2 Vollzeitkräfte

Betreuungsdichte 1:1,7

Unserer Zielgruppe entsprechend achten wir auf fachliche Zusatzqualifikationen z. B. in den Bereichen:

- Traumapädagogik
- Medien
- Konfliktbewältigung
- Erlebnispädagogik
- Kinderschutz

Zudem werden Fortbildungen zu Themen wie Traumapädagogik, Systemischer Interaktionsansatz, Sexualpädagogik, Psychische Krankheiten und Diagnosen sowie zertifizierte Kinderschutzfachkraft, etc. werden über einen Kooperationspartner für Bildung und Beratung, angeboten.

14. Qualitätssicherung

indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards

Konzeptionsbeschreibung/Konzeptionsentwicklung

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling)
 - Klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
 - Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externen Berater)
 - Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
 - Anpassung der Konzeption, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team/Leitung, mit oder ohne externen Berater)

Konzeptionssicherung

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags,
- Kommunikationsstile und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung und interne und externe Audits
- Teamfortbildung und -entwicklung

-Personalentwicklung

- Personalführung durch Vorgesetzte mit Instrumenten der Personalwirtschaft
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
- Fortbildung (intern und extern)
- fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision)

Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen,
- Abweichungen von Planungen
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Entwicklung und Anwendung von Arbeits- und Verfahrensanweisungen

15. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung gemäß §45,3 SGB VIII

Auskunft zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung gemäß §45,3 SGB VIII wird der Jahresabschluss der Explicato Jugendhilfe gGmbH durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Darüber hinaus werden Arbeitszeiten, Dienstpläne, erweiterte Führungszeugnisse und Personalakten, fall- und gruppenbezogene Akten, sowie pädagogische Prozesse und Belegung dokumentiert und gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, mindestens aber fünf Jahre archiviert.

16. Partizipation und Beschwerde

Das Konzept regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer EXPLICATO Einrichtung. Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen.

In den EXPLICATO Wohngruppen gibt es wöchentlich ein Kinderteam, in dem konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung der Kinder und Jugendliche besprochen werden können. Inhalte des Kinderteams können sein:

- Gruppenregeln
- Gruppenalltag
- Zimmergestaltung
- Mediennutzung
- usw.

In jeder Wohngruppe wird unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Alle Gruppensprecher treffen sich alle drei Monate zu einem gemeinsamen Gesprächskreis, in dem Vorschläge, Veränderungen und Beschwerden besprochen werden können. Ferner haben die Gruppensprecher die Möglichkeit die Interessen der jeweiligen Wohngruppe zu vertreten.

Alle 6 Monate treffen sich die Gruppensprecher mit der pädagogischen Leitung der EXPLICATO Einrichtung, um gemeinsam über die Gesprächsinhalte in Dialog zu treten.

Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

In jeder Wohngruppe der EXPLICATO gGmbH werden die Beteiligungsrechte durch ein Plakataushang zugänglich gemacht.

Bei Aufnahme wird jedes Kind über seine Beteiligungs- und Beschwerderechte aufgeklärt. Hierzu bekommt jedes Kind einen Flyer, mit den notwendigen Informationen. Ferner werden die Rechte im Kinderteam besprochen und durch die Etablierung des Gruppensprecherkonzeptes nachhaltig gesichert.

Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt. Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.

Einmal im Jahr setzen sich die Geschäftsführung, pädagogische Leitung und Mitarbeiter zusammen und besprechen gemeinsam die Vorgänge, welche im Beschwerdemanagement dokumentiert worden sind.

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an:

Frau Pericic-Hoch
EXPLICATO gGmbH
Bodenschwingher Strasse 68
44577 Castrop-Rauxel,
Tel: 0172/6923762